



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Kinderversicherung «Teddy»

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2022

Vertrag

Zweck Art. 1

Wir gewähren eine Monatsrente, wenn bei der versicherten Person eine Krebserkrankung gemäss nachfolgendem Artikel diagnostiziert wird.

Sie sind gemäss Ihrer Police versichert für eine in der unter Art. 4 aufgeführten Leistungsklassen.

Versicherungsumfang Art. 2

- 1 Unter Krebserkrankung versteht man eine Erkrankung mit einem oder mehreren nach histologischem Befund bösartigen Tumor/Tumoren. Leukämie und Lymphome gelten ebenfalls als Krebserkrankung.
- 2 Ebenfalls als Krebserkrankungen im Sinne von Art. 2, Absatz 1 gelten Krebserkrankungen mit Bildung von gutartigen Tumoren, die schlussendlich durch einen chirurgischen Eingriff, eine Strahlen-, Chemo- oder Immuntherapie behandelt werden.
- 3 Unter Diagnose versteht man die erste fachärztlich dokumentierte Manifestation einer Krebserkrankung durch einen anerkannten Facharzt für med. Onkologie und/oder Hämatologie.
- 4 Krebserkrankungen, die vor Vertragsabschluss auftreten oder diagnostiziert werden, sind nicht versichert.

Ende des Versicherungsvertrags Art. 3

Der Versicherungsvertrag und der Leistungsanspruch enden:

- a) am Ende des Kalenderjahrs, in dem die versicherte Person ihr 18. Lebensjahr erreicht, ausser bei laufenden Schadenfällen
- b) bei Erschöpfung des Leistungsanspruchs
- c) wenn die versicherte Person nicht mehr der OKP untersteht.

Leistungen

Leistungsumfang Art. 4

Die versicherte Leistung entspricht einer zeitlich beschränkten Monatsrente.

Monatsrente pro Leistungsklasse		
Leistungsklasse 1	Leistungsklasse 2	Leistungsklasse 3
CHF 2000.– pro Monat, während 12 Monaten	CHF 4000.– pro Monat, während 12 Monaten	CHF 4000.– pro Monat, während 24 Monaten

Die Leistung (Monatsrente) beginnt im der Diagnose der Krebserkrankung folgenden Monat.

Bern, 1. Juli 2021
KPT Versicherungen AG